

Rahmenvertrag mit RENAULT verlängert: Nachlässe bis zu 30 %

Köln, den 27.02.2009

Der ZVDH hat aufgrund des hohen Zu-
spruchs das mit der Renault Deutschland
AG bestehende Rahmenabkommen rück-
wirkend zum 1. Januar 2009 verlängert. Es
bezieht sich auf Renault Neufahrzeuge, die
Renault in der Bundesrepublik Deutsch-
land über seine Renault Partner anbietet
und räumt unseren Mitgliedern weiterhin
erhebliche Mengenrabatte beim Kauf und
Leasing von Renault-Fahrzeugen ein.

Bezugsberechtigung und Haltefrist

Bezugsberechtigt sind alle mittelbaren
Mitglieder (Innungen, Betriebe). Landes-
verbände sowie Tochter- oder Organunter-
nehmen und andere Verbandsinstitute, z.B.
Schulen sowie Mitarbeiter dieser genann-
ten Institutionen können auf Antrag auch
in den Genuss der Rabatte kommen. Der
Bezug von Privatfahrzeugen der Firmen-
angehörigen von Mitgliedern der Ver-
bandsorganisation über dieses Rahmenab-
kommen ist nicht möglich.

Über das Rahmenabkommen bezogene
Fahrzeuge müssen über eine Haltefrist von
6 Monaten auf den Erwerber zugelassen
bleiben.

Preisvorteil

Durch das Rahmenabkommen erhalten
Bezugsberechtigte nachstehend aufgeführte
Preisnachlässe. Berechnungsgrundlage
für den Sondernachlass ist die unverbindliche
Preisempfehlung für Renault-
Neufahrzeuge einschließlich ab Werk be-
stellter Sonderausstattungen. Bei Leasing
wird der Sondernachlass bei der Festset-
zung der jeweiligen monatlichen Miete
entsprechend berücksichtigt.

Übersicht:

Modell	Nachlass
Twingo 2	21 %
Clio 2 Campus	16 %
Clio 3 Limousine	21 %
Clio Grandtour	19 %
Modus/Grand Modus	21 %
Mégane 2 3/4/5-Türer	21 %
Mégane 2 Grandtour	24 %
Mégane 2 Coupé Cabrio	19 %
Mégane 3 5-Türer	18 %
Scénic 2/Grand Scénic 2	22 %
Koleos	20 %
Laguna 3 Lim./Grandtour	24 %
Laguna 3 Coupé	15 %
Vel Satis	19 %
Espace/Grand Espace 4	22 %
Kangoo 1 Campus PKW	17 %
Kangoo 2 PKW	23 %
Kangoo 1 Campus LKW	24 %
Kangoo 2 LKW	25 %
Trafic PKW/LKW	26 %
Master PKW	27 %
Master LKW	30 %

Über den Rahmenvertrag können auch
Fahrzeuge der Marke Dacia bezogen wer-
den. Auf diese Fahrzeuge wird zwar kein
Nachlass gewährt, dafür erhalten Bezugs-
berechtigte die erste Inspektion und die
erste Wartung kostenlos.

Abwicklung

Der Bezugsberechtigte bestellt ein Fahr-
zeug bei seinem Renault-Händler und hän-
digt ihm einen gültigen Abrufschein zu
dem Rahmenabkommen aus. Die Fahrzeu-
ge werden durch die Renault-Händler aus-
geliefert. Der Abrufschein wird auf Anfra-
ge des Innungsbetriebs von der ZVDH-
Geschäftsstelle ausgestellt. Für Fahrzeuge
der Marke Dacia können die Renault-
Abrufscheine verwendet werden.